

**B e r i c h t
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024**

**arche noVa - Initiative für Menschen in Not e.V.,
Dresden**

60180
2025/HET
OS/AH

Exemplar Nr. TAXON

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	9
I. Ertragslage	9
II. Vermögens- und Finanzlage	10
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Vorjahresabschluss	12
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
3. Jahresabschluss	13
4. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	14
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
2. Zusammenfassende Beurteilung	14
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2024
- 3 Anhang für 2024
- 4 Lagebericht 2024
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Fragenkatalog gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Allgemeine Auftragsbedingungen



A. PRÜFUNGSauftrag

In der Mitgliederversammlung am 27. November 2024 des Vereins arche noVa- Initiative für Menschen in Not e.V., Dresden, (im Folgenden auch kurz „arche noVa“ oder „Verein“) sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Die arche noVa unterliegt keiner gesetzlichen Prüfungspflicht. Die freiwillige Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Wir sind beauftragt worden, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins analytisch aufbereitet darzustellen (Abschnitt D.). Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen (Anlage 6).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Außerdem haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 750 (Prüfung von Vereinen) beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2024.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir in Abschnitt C.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein arche noVa- Initiative für Menschen in Not e.V., Dresden.



B. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins haben im Jahresabschluss sowie in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des Vereins beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lage des Vereins im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Vereins ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nicht auf eigenen Prognoseberechnungen beruht.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss halten wir für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Vereins gefährdet wäre.

Geschäftsverlauf und Lage des Vereines

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Im Geschäftsjahr 2024 erhielt der Verein Erträge in Höhe von insgesamt 25,94 Mio. EUR bei Aufwendungen in Höhe von 22,24 Mio. EUR. Er erwirtschaftete somit ein Vereinsergebnis in Höhe von rund 3,7 Mio. EUR. Im Wesentlichen handelte es sich bei den Erträgen um Zuschüsse (24,08 Mio. EUR) und um Spenden (1,76 Mio. EUR). Durch das gute Vereinsergebnis erhöhte sich auch die Bilanzsumme (insgesamt um 5,43 Mio. EUR). Dies primär aus der Bildung von projektbezogenen Rücklagen aus zweckgebundenen Zuschüssen für das Folgejahr.
- Die Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke erhöhten sich planungsgemäß um 3,676 Mio. EUR. Das Vereinskaptal veränderte sich nicht. Die freien Rücklagen betragen nach der gesetzlich möglichen Erhöhung 0,049 Mio. EUR (Vorjahr 0,047 Mio. EUR).
- Um die internen Prozesse weiter zu vereinheitlichen und rechtssicher zu gestalten, wurden im Berichtsjahr die national und international geltenden Richtlinien/Policies weiterentwickelt oder erstellt.

Voraussichtliche Entwicklung des Vereines

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Vereines im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die weiterhin angespannte wirtschaftliche Lage und die Veränderung des politischen Klimas in Deutschland, sowie die große Zahl der weltweiten Krisen sind wenig Anlass für Optimismus. Es gibt ebenfalls nur wenig Hoffnung auf eine grundsätzliche Besserung der humanitären Lage weltweit. Mit dem Rückzug von USAID aus der humanitären Hilfe zu Beginn des Jahres 2025 haben sich große Lücken aufgetan. Parallel dazu ist die Not in von Krisen und Kriegen geschüttelten Ländern größer geworden. Sollten die Bundesregierung und andere Geber das Volumen der zur Verfügung gestellten Mittel weiter reduzieren und die Eigenanteile der Hilfsorganisationen weiter aufstocken, können zukünftig sicher nicht mehr alle geplanten Projekte angegangen werden.
- Es ist davon auszugehen, dass sich der Wettbewerb zwischen den NRO verschärfen wird. Der Verein verwendet derzeit viel Zeit und Kraft darauf, seine Resilienz zu stärken und seinen Platz im Markt zu sichern.
- Der Blick auf das Jahr 2025 verspricht ein ähnliches Ergebnis wie 2024. Das Projektvolumen (Einnahmen) wird zwischen 23 und 25 Mio. EUR, und damit auf Vorjahresniveau liegen.
- Um der sinkenden Spendenbereitschaft entgegenzuwirken und vor allem, um die privaten Spender und Spenderinnen weiter zu ermutigen und einen Beitrag zur Unterstützung der Armen und Schwachen dieser Welt zu leisten, muss die Qualität der Projekte des Vereins außergewöhnlich und seine Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern zuverlässig sein.
- Die weitere Vervollständigung und Professionalisierung der projektbegleitenden Maßnahmen des Vereins sind existentiell, um die sicherheitstechnischen und juristischen Risiken weiter zu minimieren. Sichtbar ist, dass die finanzielle Belastung der Organisation dadurch steigt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Darüber hinaus erstreckte sich unsere Prüfung aber nicht darauf festzustellen, ob alle Vorschriften beispielsweise des Steuerrechts, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie Preisvorschriften, Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, Verbraucherschutzbestimmungen oder sämtliche Umweltschutzbestimmungen und dergleichen eingehalten worden sind (IDW PS 201).

Die Beurteilung der Angemessenheit der Art und des Umfangs des Versicherungsschutzes sowie die Beurteilung des Risikofrüherkennungssystems waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins tragen die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung vom 17. Juni 2025 bis zum 17. Juli 2025 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Nach unserer Auffassung bildet die von uns durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten in der Berufssatzung umgesetzten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von einem anderen Wirtschaftsprüfer geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06. September 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vorhandensein liquider Mittel,
- Bewertung und Ansatz der Rückstellungen,
- Realisierung der Zuwendungen,
- Zahlungswirksamkeit von Verausgabungen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir unter anderem Bankbestätigungen eingeholt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

D. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuschüsse	24.076	92,8	22.388	89,7	1.688	7,5
Spenden und Erbschaften	1.763	6,8	2.514	10,1	-751	-29,9
sonstige Einnahmen ideeller Bereich	81	0,3	36	0,1	45	
sonstige Einnahmen Zweckbetriebe	23	0,1	26	0,1	-3	-11,5
Erträge gesamt	25.943	100,0	24.964	100,0	979	3,9
Aufwendungen ideeller Bereich	-22.221	-85,7	-25.134	-100,7	2.913	11,6
Aufwendungen Zweckbetriebe	-18	-0,1	-175	-0,7	157	89,7
Betrieblicher Aufwand	-22.239	-85,8	-25.309	-101,4	3.070	12,1
Vereinsergebnis	3.704	14,2	-345	-1,4	4.049	
Einstellung gebundene Ergebnismrücklagen	-3.676		432		-4.108	
Einstellung sonstige Rücklagen	-28		-87		59	
Ergebnisvortrag	0		0		0	

Die **Erträge aus Zuschüssen** (laufende Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen der institutionellen Förderung für Personal- und Sachaufwendungen zur Erfüllung des satzungsgemäßen Vereinszwecks) sind in 2024 deutlich höher als im Vorjahr (+1.688 TEUR); dagegen sind die Erträge aus Spenden und Erbschaften in 2024 um 751 TEUR niedriger. Das positive Vereinsergebnis des laufenden Jahres resultiert aus der Reduzierung von Aufwendungen im ideellen satzungsmäßigen Bereich sowie aus erhöhten Zuschüssen, so dass das Vereinsergebnis um 4.049 TEUR im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verbessert werden konnte.

II. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	31	0,2	23	0,2	8	34,8
Forderungen und sonstige VG	5.519	34,3	3.760	35,3	1.759	46,8
Flüssige Mittel	10.398	64,6	6.840	64,1	3.558	52,0
Übrige Aktiva	151	0,9	46	0,4	105	> 100,0
	<u>16.099</u>	<u>100,0</u>	<u>10.669</u>	<u>100,0</u>	<u>5.430</u>	<u>50,9</u>
Kapital						
Vereinsvermögen	14.214	88,3	10.510	98,5	3.704	35,2
Rückstellungen	68	0,4	72	0,7	-4	-5,6
Verbindlichkeiten	1.693	10,5	87	0,8	1.606	> 100,0
Übrige Passiva	124	0,8	0	0,0	124	-
	<u>16.099</u>	<u>100,0</u>	<u>10.669</u>	<u>100,0</u>	<u>5.430</u>	<u>50,9</u>

Die **Bilanzsumme** ist im Berichtsjahr um 5.430 TEUR auf 16.099 TEUR gestiegen.

Im **Anlagevermögen** waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 24 TEUR zu verzeichnen, bei planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 11 TEUR und Abgängen in Höhe von 5 TEUR.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben sich um 1.759 TEUR auf 5.519 TEUR erhöht und bestehen im Wesentlichen gegen die öffentliche Hand. Die **flüssigen Mittel** erhöhten sich um 3.558 TEUR, was in etwa dem Jahresergebnis vor Rücklagenzuführung entspricht, auf 10.398 TEUR.

Das **Vereinsvermögen** hat sich um das Jahresergebnis in Höhe von 3.704 TEUR auf 14.214 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 88,3 %, im Vorjahr sogar 98,5 %.

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 1.606 TEUR auf 1.693 TEUR. Unter den **Verbindlichkeiten** werden insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.525 TEUR ausgewiesen.

Finanzlage

Der Verein konnte seine Zahlungsverpflichtungen in 2024 jederzeit erfüllen.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Vorstands und der Mitglieder vom 27. November 2024 festgestellt. Das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2023 beträgt -345.302,17 EUR. Es wurde mit bestehenden Rücklagen verrechnet.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Verträgen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Die Buchführung wird EDV-gestützt unter Verwendung der Software Syska EURO FIBU mit dem Vereinskostenrahmen SKR 49 durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Der Verein erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB für Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der von einem anderen Wirtschaftsprüfer geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Abschnitt E. II. „Gesamtaussage zum Jahresabschluss“ dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde bezüglich der Angaben im Anhang in Anspruch genommen.

4. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Absatz 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang des Vereins (Anlage 3) enthalten.

Finanzierung des Vereins durch Drittmittel

Der Verein erzielt aus seiner Tätigkeit (nur ganz) geringe eigenen Einnahmen (23 TEUR) und ist somit auf Drittmittel angewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 erhielt der Verein folgende Drittmittel:

- laufende Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 24.157 TEUR für Personal- und Sachaufwendungen zur Erfüllung des satzungsgemäßen Vereinszwecks
- Erbschaften und Spenden in Höhe von insgesamt 1.763 TEUR

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen, z. B. durch Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Auf unsere vorstehenden Ausführungen in den Abschnitten E. II. 1. „Wesentliche Bewertungsgrundlagen“ weisen wir hin.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der arche noVa - Initiative für Menschen in Not e.V., Dresden, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die arche noVa - Initiative für Menschen in Not e.V., Dresden:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins arche noVa- Initiative für Menschen in Not e.V., Dresden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der arche noVa- Initiative für Menschen in Not e.V., Dresden, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hettstedt, 17. Juli 2025



TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer


Marion Thormeyer
Wirtschaftsprüferin

arche noVa - Initiative für Menschen in Not e. V., Dresden
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Sachanlagen				I. Vereinskapital §58 Nr.1 AO	199.085,52		199.085,52
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				II. Rücklagen			
Sonstige Anlagen und Ausstattung		30.474,00	17.597,00	1. Gebundene Rücklagen	13.519.797,73		9.843.877,31
II. Finanzanlagen				2. Freie Rücklagen	<u>494.961,10</u>		<u>467.203,11</u>
Sonstige Ausleihungen		0,00	5.661,30		14.014.758,83		10.311.080,42
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Rückstellungen	67.653,20		72.153,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.842.911,40		910.513,87	C. VERBINDLICHKEITEN			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.675.957,05</u>		<u>2.849.025,43</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.600,79		72.596,79
	5.518.868,45		3.759.539,30	2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.525.376,65		9.927,63
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.398.251,64		6.839.985,58	3. Sonstige Verbindlichkeiten - Geldtransit	<u>108.672,64</u>		<u>4.342,66</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	151.331,54		46.403,04		1.693.650,08		86.867,08
				D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	123.778,00		0,00
	<u>16.098.925,63</u>		<u>10.669.186,22</u>		<u>16.098.925,63</u>		<u>10.669.186,22</u>

arche noVa - Initiative für Menschen in Not e. V., Dresden
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	1.125,00		1.025,00
2. Zuschüsse	24.075.637,49		22.388.207,76
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>80.058,35</u>		<u>34.738,97</u>
		24.156.820,84	22.423.971,73
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	-11.393,05		-14.792,38
2. Personalkosten	-2.153.054,02		-1.815.150,19
3. Reisekosten	-120.453,62		-113.176,27
4. Raumkosten	-109.814,53		-110.650,75
5. Übrige Ausgaben	<u>-19.826.547,28</u>		<u>-23.080.691,93</u>
		-22.221.262,50	-25.134.461,52
GEWINN / VERLUST IDEELLER BEREICH		<u>1.935.558,34</u>	<u>-2.710.489,79</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich			
Steuerneutrale Einnahmen			
Erbschaften / Vermächtnisse		0,00	30.382,21
Spenden		1.762.922,22	2.483.215,69
GEWINN / VERLUST ERTRGSTEUERNEUTRALE POSTEN		<u>1.762.922,22</u>	<u>2.513.597,90</u>
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 2 (umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse		21.947,50	25.802,42
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-17.427,65	-174.991,20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.519,85	-149.188,78
GEWINN / VERLUST SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		<u>4.519,85</u>	<u>-149.188,78</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
Umsatzerlöse		678,00	778,50
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		678,00	778,50
GEWINN / VERLUST SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		<u>678,00</u>	<u>778,50</u>
E. VEREINISERGEBNIS		<u>3.703.678,41</u>	<u>-345.302,17</u>
1. Einstellungen in die gebundenen Ergebnismrücklagen		-3.675.920,42	432.552,63
2. Einstellungen in die sonstigen Ergebnismrücklagen		-27.757,99	-87.250,46
F. ERGEBNISVORTRAG		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

arche noVa – Initiative für Menschen in Not e. V., Dresden

Anhang zum 31. Dezember 2024

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des arche noVa Initiative für Menschen in Not e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß der §§ 238 bis 263 und sinngemäßer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff HGB aufgestellt. Die Bilanzierung erfolgt in Anlehnung an eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unmittelbar aus der Anlagenbuchhaltung abgeleitet.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung werden unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 ff und 252 ff des HGB erstellt. Die Gliederung richtet sich nach den Vorschriften der §§ 265 und 266 HGB. Besonderheiten des Vereins werden berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände (EDV-Software) werden zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren bewertet.

Der Anlagenspiegel ist dem Anhang beigelegt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre abgeschrieben.

- Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Bankguthaben und Kassenbestände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen und sind durch Kontoauszüge per 31.12.2024 bzw. Kassenbücher nachgewiesen. Banksalden in Fremdwährung sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31.12.2024 bewertet. Sich aus der Umrechnung ergebende Wechselkursgewinne und -verluste sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

- Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

- Rücklagen

Die Rücklagen betreffen die noch nicht verwendeten Mittel, die im Wesentlichen Einzelprojekten zuzuordnen sind.

- Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen alle Verbindlichkeiten des Wirtschaftsjahres 2024, die in ihrer tatsächlichen Höhe ungewiss sind; dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie beinhalten im Einzelnen die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2024 einschließlich der Saldenbestätigungen durch die Banken (€ 14.300,00), für nicht genommenen Urlaub (€ 40.400,00), für Nachzahlung Betriebskosten an den Vermieter (€ 1.500,00) sowie für ausstehende Rechnungen (€ 7.000,00). Die Rückstellung für die gesetzliche Archivierungspflicht wurde mit € 4.453,20 unverändert zu den Vorjahren fortgeführt.

- Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum 31.12.2024 mit dem Rückzahlbetrag passiviert; sie werden im Folgejahr ausgeglichen.

3. Angaben zu den Einzelposten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist diesem Bericht als Anhang zur Anlage 3 beigelegt.

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die geleisteten Mietkautionen zuzüglich Verzinsung in Höhe von € 5.145,75 für die Mieträume in der Yenidze, € 215,55 für Lagerbox sowie € 300,00 Kautions für das Büro in Leipzig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Verein betreut Hilfsprojekte in verschiedenen Ländern. In diesen Ländern wird überwiegend mit Bargeld bezahlt. Der Geldbestand, der den Treuhändern ausgezahlt wurde, aber von diesen noch nicht abgerechnet wurde, ist im Geldtransit ausgewiesen.

Der Verein versichert, dass für die Übergabe der Gelder an Treuhänder in den Ländern Nachweise vorliegen. Die Abrechnung der verausgabten Bargelder erfolgt i.d.R. im folgenden Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vorwiegend Versicherungsbeiträge, Kfz-Steuern und Beiträge für das Folgejahr, die in 2024 bereits gezahlt wurden.

Eigenkapital

Das Vereinskaptal unterliegt anders als die zweckgebundenen Rücklagen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.

Rücklagen

Bei den zweckgebundenen Rücklagen handelt es sich im Wesentlichen um Mittel für die Projektförderung.

Die Entwicklung der Rücklagen pro Projekt resultiert aus den über die Kostenstellenrechnung verbuchten Ertrags- und Aufwandspositionen. Die Entwicklung zeigt die nachfolgende Aufstellung. Die Projekte betreffen ausschließlich den ideellen Bereich des Vereins.

Jahr	Rücklagenzweck	Stand zum 01.01.2024	Auflösung Rücklage	Zuführung Rücklage	Zuführ.aus Ergebnis	Umglied.	Stand zum 31.12.2024
2007	Betriebsm.rüchl.§ 58Nr.6AO	253.394,38 €			24.270,05 €		277.664,43 €
2002	Rücklage für Verpflichtungen als AG und Mieter	66.500,00 €					66.500,00 €
2002	Technik und Werkstatt	10.000,00 €					10.000,00 €
2002	Nothilferücklage/ Entwicklungsprojekte	2.402.962,47 €	4.815,04 €	0,00 €	249.821,93 €	-155.583,95 €	2.492.385,41 €
2006	Bildungsprojekt	50.012,84 €	123.303,73 €	0,00 €	73.290,89 €	0,00 €	0,00 €
2008	Myanmar	2.602,09 €	0,00 €	226.383,67 €	84.492,51 €	46.274,67 €	359.752,94 €
2011	Ostafrika	1.615.993,83 €	454.008,63 €	0,00 €	438.017,82 €	28.593,26 €	1.628.596,28 €
2012	Syrien	2.927.186,04 €	0,00 €	1.051.743,08 €	40.255,82 €	4.600,00 €	4.023.784,94 €
2014	Westafrika/Ebola	334.083,72 €	120.849,89 €	0,00 €	56.666,81 €		269.900,64 €
2013	Hochwasser	255.557,54 €	145.345,66 €	0,00 €		28.158,64 €	138.370,52 €
2013	Philippinen	0,00 €	35.476,57 €	0,00 €	35.476,57 €		0,00 €
2014	Nordirak (Kurdistan)	305.893,20 €	349.731,14 €	0,00 €	43.837,94 €		0,00 €
2014	Libanon	416.205,25 €	0,00 €	1.174.201,41 €	62.915,70 €	40.299,44 €	1.693.621,80 €
2015	Ukraine	1.070.274,91 €	0,00 €	1.481.699,05 €			2.551.973,96 €
2015	Nepal	45.396,96 €	45.061,03 €	0,00 €			335,93 €
2018	Bangladesh	1.473,15 €	0,00 €	0,00 €	-1.473,15 €		0,00 €
2019	Kongo Brazzaville	431,43 €	0,00 €	260,06 €	0,00 €	0,00 €	691,49 €
2021	Haiti	3.981,32 €	0,00 €	0,00 €	-3.981,32 €	0,00 €	0,00 €
2022	Pakistan	5.642,01 €	0,00 €	89,73 €		0,00 €	5.731,74 €
2023	Jemen	0,00 €	2.143,57 €	0,00 €	2.143,57 €		0,00 €
	Globalprojekt	76.286,17 €	75.862,92 €	0,00 €	64,40 €		487,65 €
2024	WIE-Kurs	0,00 €	7.657,94 €	0,00 €	0,00 €	7.657,94 €	0,00 €
Summe Rücklagen Entwicklungsprojekte		7.111.020,46 €	1.359.441,08 €	3.934.377,00 €	831.707,56 €	155.583,95 €	10.673.247,89 €
Summe Rücklagen		<u>9.843.877,31 €</u>	<u>1.364.256,12 €</u>	<u>3.934.377,00 €</u>	<u>1.105.799,54 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>13.519.797,73 €</u>

Die freien Rücklagen (€ 494.961,10) unterliegen ähnlich wie das Vereinskaptal nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung. In ihrer Verwendung ist der Verein im Rahmen seiner Satzung frei. Eine Zuführung kann gemäß § 58 Ziffer 7 a AO erfolgen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für noch bestehende Urlaubsansprüche und Betriebskostennachzahlung des Jahres 2024 sowie für noch ausstehende Rechnungen gebildet. Die Rückstellung zur Erfüllung der gesetzlichen Archivierungsverpflichtung wird mit € 4.453,20 unverändert aus den Vorjahren übernommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Nennwert ausgewiesen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

4. Angaben zu den Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Zugrundelegung des Vereinskontenrahmens (SKR 49) wie folgt gegliedert:

- ideeller Bereich
- Ertragsteuerneutrale Posten
- Sonstige Zweckbetriebe
- Sonstige Geschäftsbetriebe

Erträge/Aufwendungen

Die Spenden werden im Jahr des Zuflusses vollständig ertragswirksam ausgewiesen.

Aufgrund der Vorgabe des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) werden die Einstellungen und Auflösungen der Projektrücklagen nach dem Jahresergebnis ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Jens Ola geführt.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Sachverhalte zu konstatieren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereines hatten.

Angabe nach § 267 Abs. 5 HGB

Der Verein beschäftigte in 2024 durchschnittlich 39,5 Mitarbeiter.

6. Ergebnis

Der Jahresüberschuss setzt sich einschließlich der Vorträge wie folgt zusammen:

Ideeller Bereich

Vorträge	2.887,66
Einstellung Ergebnis 2024 in Nothilferücklage	- 249.821,93
Ergebnis Zweckbetrieb 2024	+ 4.519,85
Ergebnis ideeller Bereich 2024	+ 3.698.480,56
10 % zulässige freie Rücklage	- 27.757,99
Einstellung in Rücklage Betriebsmittel	- 24.270,05
Umgliederung in Vereinsvermögen	- 0,00
Einstellung gebundene Projektrücklagen	- 3.401.828,44
Vortrag 1.1.2025	+ 2.209,66

Vermögensverwaltung

Vortrag	+ 472,73
Ergebnis 2024	+ 0,00
Umgliederung in Vereinsvermögen	- 0,00
30 % zulässige freie Rücklage	- 0,00
Vortrag 1.1.2025	+ 472,73

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Vortrag	- 3.360,39
Ergebnis 2024	+ 678,00
10 % zulässige freie Rücklage	- 0,00
Vortrag 1.1.2025	- 2.682,39

Vortrag Ergebnis 1.1.2025 0,00

Die Ermittlung des anteiligen Ergebnisses vor Gewinnverwendung in den einzelnen Bereichen ergibt sich wie folgt:

	€
Einnahmen aus Verkauf Weihn.karten,-kalender	678,00
Aufwendungen	0,00
Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	678,00
Einnahmen	0,00
Aufwendungen	0,00
Ergebnis Vermögensverwaltung	0,00
Einnahmen Unterricht = Zweckbetrieb	21.947,50
Aufwendungen Bildungsarbeit	17.427,65
Ergebnis Zweckbetrieb	4.519,85
Gesamtergebnis	+3.703.678,41
Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	- 678,00
Ergebnis Vermögensverwaltung	- 0,00
Ergebnis Zweckbetrieb	- 4.519,85
Ergebnis ideeller Bereich	+3.698.480,56

Dresden, 17. Juni 2025

.....
arche noVa – Initiative für Menschen in Not e. V.
Dr. Jens Ola

arche noVa - Initiative für Menschen in Not e. V., Dresden
Bruttoanlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Stand	Stand	Stand
	01.01.2024			31.12.2024	01.01.2024				31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.536,69	0,00	0,00	16.536,69	16.536,69	0,00	0,00	0,00	16.536,69	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u> andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.361,12	24.270,05	0,00	229.631,17	187.764,12	11.393,05	0,00	0,00	199.157,17	30.474,00	17.597,00
<u>III. Finanzanlagen</u>	5.661,30	0,00	5.661,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.661,30
	221.897,81	24.270,05	5.661,30	246.167,86	204.300,81	11.393,05	0,00	0,00	215.693,86	30.474,00	23.258,30

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Vereins

I. Allgemeines zum Verein und seiner Arbeitsweise

Der arche noVa e.V. wurde 1992 als Verein mit Sitz in Dresden gegründet, er ist durch Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts Dresden als gemeinnützig und mildtätig anerkannt.

Ziel der Arbeit des Vereins ist die Unterstützung von Menschen weltweit, die unverschuldet in Not geraten oder davon bedroht sind.

Diese Unterstützung umfasst die humanitäre Hilfe, den Wiederaufbau, die Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung des Katastrophenschutzes und der Katastrophenvorsorge. Hinzu kommt die Förderung der Unterstützung von Geflüchteten weltweit, die Förderung des Globalen Lernens und der Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Verwirklichung der Vereinsziele strebt der Verein eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen an, die ähnliche Arbeit leisten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hatte der Verein 43 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Einnahmen wurden durch die Unterstützung von Spendern, Mitgliedern und Zuschussgebern gedeckt.

Der arche noVa e.V. hat als einzige international tätige Hilfsorganisation dieser Art ihren Hauptsitz in Ostdeutschland. Trotz ihrer Bedeutung für den Sektor WaSH ist die Organisation unter den deutschen Hilfsorganisationen eine eher kleine, auch wenn das Projektvolumen in den letzten Jahren permanent gestiegen ist. In Zeiten knapper werdender öffentlicher Gelder werden die Qualität der Arbeit und vor allem der Aspekt der Nachhaltigkeit, also die Frage, ob die Begünstigten nach Projektende selbstständig das Projekt aufrecht erhalten können, immer bedeutender und ausschlaggebend dafür, ob Projektskizzen von den potenziellen Gebern angenommen werden oder nicht. Der arche noVa e. V. sieht seine Zukunft auch in der Kooperation mit finanzkräftigeren und größeren Organisationen und in der Stärkung des WaSH-Sektors und des Qualitätsmanagements. Nur durch Differenzierung von anderen NGO werden attraktive und wirtschaftlich sinnvolle Projekte gewonnen werden können.

II. Leitung und Personal

Der Verein verfügt über einen ehrenamtlichen Vorstand. Die Führung der laufenden Geschäfte wurde einem hauptamtlichen Geschäftsführer übertragen. Am Ende des Jahres 2024 waren 58 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Minijobber und Mitarbeitende im Ausland), 28 Honorarkräfte sowie 2 ehrenamtlich Mitarbeitende beschäftigt.

III. Bilanzierung und Rechnungsprüfung

Der arche noVa e.V. bilanziert in Anlehnung an die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung seiner vereinsrechtlichen Besonderheiten. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse erfolgt durch die externe Steuerberaterin (Frau S. Mildenberger-Wolf). Die Jahresabschlüsse des Vereins werden gem. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung von der TAXON GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft.

IV. Kontrollmechanismen und Wirkungsbeobachtung

Alle wesentlichen Geschäftsabläufe und Prozesse erfolgen unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und sind durch interne Vorschriften geregelt. Dazu gehört unter anderem ein an den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und des Verbands Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) orientierter Verhaltenskodex. Das Beschwerdewesen ist extern durch die Bestellung einer Ombudsperson und intern durch eine Revisionskommission abgesichert.

Es wurde eine Datenschutzbeauftragte, entsprechend Art. 37 Datenschutz-Grundverordnung, bestellt.

Um die internen Prozesse weiter zu vereinheitlichen und rechtssicher zu gestalten, wurden im Berichtsjahr die national und international geltenden Richtlinien/Policies weiterentwickelt oder erstellt.

Die Wirkungsbeobachtung erfolgt auf Projektebene im Sinne einer nachgelagerten Qualitätskontrolle. Grundlage bildet ein eigens dafür festgelegtes Regelwerk.

2. Wirtschaftsbericht

I. Geschäftsverlauf einschl. Geschäftsergebnis und Lage des Vereins

In 2024 wurden insgesamt 25,94 Mio. € (im Vorjahr 24,96 Mio. €) eingenommen. Das Gesamtspendenergebnis 2024 belief sich dabei auf 1,76 Mio. € (im Vorjahr 2,48 Mio. €). Die Erträge aus Erbschaften wiesen 2024 einen Betrag von 0,00 Mio. € (im Vorjahr 0,03 Mio. €) aus. Die Aufwendungen für die Hilfsprojekte betrugen 22,24 Mio. € (im Vorjahr 25,31 Mio. €).

II. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 standen einem Aufwand von 22,24 Mio. € (im Vorjahr 25,31 Mio. €) Erträge in Höhe von 25,94 Mio. € (Vorjahr 24,96 Mio. €) gegenüber.

III. Finanzlage

Die Finanzierung der Organisation erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse in Höhe von 24,08 Mio. € (Vorjahr 22,38 Mio. €) und Spenden 1,76 Mio. € (Vorjahr 2,48 Mio. €). Alle anderen Einkünfte betrugen zusammen 0,10 Mio. € (Vorjahr 0,09 Mio. €).

Einkünfte durch Kapitalanlagen wurden nicht erzielt.

IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich 2024 um 5,43 Mio. € auf 16,10 Mio. € erhöht. Die Erhöhung resultiert primär aus der Bildung von projektgebundenen Rücklagen (ursächlich durch zweckgebundene Zuschüsse für das Folgejahr).

Die Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke erhöhten sich planungsgemäß um 3,676 Mio. €. Das Vereinskaptial veränderte sich nicht. Die freien Rücklagen betragen nach der gesetzlich möglichen Erhöhung 0,049 Mio. € (Vorjahr 0,047 Mio. €).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Prognose

Die Einnahmen aus privaten Spenden, Zuwendungen und andere Einnahmen betrugen im Jahr 2024 rund 25,94 Mio. € (Vorjahr 24,96 Mio. €). Dies entspricht einer Steigerung um 0,98 Mio. €. Diese Steigerung resultiert aus der Erhöhung von projektgebundenen Zuschüssen. Wir erwarten für das Folgejahr einen Rückgang der Zuschüsse in signifikanter Höhe.

Der Bekanntheitsgrad der Organisation sicherte weiterhin Spendeneinnahmen leicht unter dem Vorjahresniveau. Bereinigt um Spenden, die aufgrund der Erdbebenkatastrophe in Nordsyrien eingingen, liegen wir über dem Spendenaufkommen der Zeit vor der Corona-Pandemie. Die Umorientierung auf neue Spendergruppen und -generationen bleibt ein Schwerpunkt der Arbeit der Abteilung Kommunikation & Fundraising. Die Akquisition von Fördermitgliedern und die damit verbundene Sicherung von kontinuierlichen Spendeneinnahmen ist erklärtes Ziel der Organisation.

Die weiterhin angespannte wirtschaftliche Lage und die Veränderung des politischen Klimas in Deutschland, sowie die große Zahl der weltweiten Krisen sind wenig Anlass für Optimismus. Es gibt ebenfalls nur wenig Hoffnung auf eine grundsätzliche Besserung der humanitären Lage weltweit. Mit dem Rückzug von USAID aus der humanitären Hilfe zu Beginn des Jahres 2025 haben sich große Lücken aufgetan und die Not in von Krisen und Kriegen geschüttelten Ländern ist größer geworden. Sollten die Bundesregierung und andere Geber das Volumen der zur Verfügung gestellten Mittel weiter reduzieren und die Eigenanteile der Hilfsorganisationen weiter aufstocken, können zukünftig sicher nicht mehr alle geplanten Projekte angegangen werden und es kann noch weniger Menschen geholfen werden.

In Summe ist daher davon auszugehen, dass sich der Wettbewerb zwischen den NRO verschärfen wird. Der Verein verwendet derzeit viel Zeit und Kraft darauf, seine Resilienz zu stärken und seinen Platz im Markt zu sichern.

Der Blick auf das Jahr 2025 verspricht ein ähnliches Ergebnis wie 2024. Das Projektvolumen (Einnahmen) wird zwischen 23 und 25 Mio. € und damit auf Vorjahresniveau liegen. Auch die Spenden entwickeln sich wie geplant, allerdings wirkt hier der Sondereffekt „Erdbeben Myanmar“ mit ca. 0,25 Mio. €.

II. Chancen

2024 wurde weiter an der Überarbeitung, Aktualisierung und Neuerstellung von Richtlinien/Policies gearbeitet. Sie umfassen mittlerweile 24 verschiedene Themenfelder, werden von den Mitarbeitenden im In- und Ausland bei der täglichen Arbeit genutzt und sind von den Gebern gefordert. Eine weitere steht noch aus. Zeitgleich soll das System der Standards verbessert werden und damit Übersichtlichkeit und einfacheres Arbeiten gesichert werden. Das ist eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung und Rechtssicherheit der Arbeit der Organisation.

Die notwendige technische Ausstattung hat sich weiter etabliert und die Systeme laufen weitgehend stabil, so dass trotz der dezentralen Verteilung von Arbeitsplätzen die Kommunikation und Zusammenarbeit in den Abteilungen funktioniert. Die Datensicherheit ist gewährleistet.

Im Berichtsjahr gelang es, trotz sich verändernder Sicherheitslagen in zahlreichen Projektländern, die meisten Projektziele zu erreichen. Das zeugt von der Leistungsfähigkeit der Organisation und von der Fähigkeit, kurzfristig auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Perspektiven für die Kooperationen mit Zuschussgebern und Partnern - national und international - aus.

Das Jahr 2024 stand ganz im Zeichen der Bearbeitung des ersten Bausteins des Organisationsentwicklungsprozesses „Strategische Entwicklungsziele“. Gemeinsam als Team konnte die Organisation für sich zehn mittelfristige Entwicklungsziele definieren, die bis 2028 erreicht werden sollen. „Führungsleitbild“, „Strategie und Organisation“ werden 2025 folgen. Der O/E-Prozess soll bis Ende 2025 abgeschlossen werden.

III. Risiken

Der aktuellen politischen Entwicklungen, der nicht endende Krieg zwischen Russland und der Ukraine, die neuen kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten haben weiterhin einen großen Einfluss auf die makroökonomische Weltlage. Das Ausmaß der finanziellen Auswirkungen ist groß. Verunsicherung ob des Rückzuges von USAID aus der humanitären Hilfe, kleiner werdende Fördertöpfe, höhere Anforderungen der Geber an die Fördermittelempfänger - all das sind wichtige Aspekte, die es in unserer aktuellen und zukünftigen Arbeit mehr und mehr zu beachten gilt.

Das Jahr 2024 hat zwar keine Nothilfeinsätze im Globalen Süden erforderlich gemacht, dafür wurde Süd- und Osteuropa von einem verheerenden Hochwasser heimgesucht. Dürren und Starkwetterereignisse, also Naturkatastrophen wird es auch weiterhin geben und sie werden nach aktuellen Prognosen zunehmen. Leider werden nicht im öffentlichen Fokus stehende oder vergessene Krisen weiter ignoriert und werden vom globalen Norden vergessen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel an den richtigen Stellen einzusetzen, ist die besondere Verantwortung einer Hilfsorganisation wie die arche noVa. Im Laufe des Berichtsjahres wurde immer deutlicher, dass nicht nur viele Menschen in der Bundesrepublik Deutschland die humanitäre Hilfe in Frage stellen, sondern dass auch im Wahlkampf und nach der Bundestagswahl einige politische Kräfte das laut ausgesprochen oder durch ihre Aussagen in Parteiprogrammen oder mit ihrem tatsächlichen Handeln dokumentiert haben.

Um der sinkenden Spendenbereitschaft entgegenzuwirken und vor allem, um die privaten Spender und Spenderinnen weiter zu ermutigen und einen Beitrag zur Unterstützung der Armen und Schwachen dieser Welt zu leisten, muss die Qualität unserer Projekte außergewöhnlich und unsere Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern zuverlässig sein.

Als einzige ostdeutsche Organisation dieses Profils müssen wir sehr viel mehr Kraft darauf verwenden, effizient und weitsichtig zu wirtschaften, um im Konzert der großen NRO weiter „mitspielen“ zu können.

Die weitere Vervollständigung und Professionalisierung unserer projektbegleitenden Maßnahmen sind existentiell, um die sicherheitstechnischen und juristischen Risiken weiter zu minimieren. Sichtbar ist, dass die finanzielle Belastung der Organisation dadurch steigt.

Die Lage am nationalen Arbeitsmarkt, aber auch auf dem internationalen Fachkräftemarkt hat sich im Berichtsjahr noch nicht entspannt. Unsere Organisation konnte die Stelle des Global Compliance Advisors nicht nachbesetzen. Trotzdem bleibt arche noVa bei seinem Plan, die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden weiter zu verbessern und ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Dresden, 28. Juli 2025



Dr. Jens Ola
Geschäftsführer

arche noVa – Initiative für Menschen in Not e. V., Dresden

Rechtliche Verhältnisse

Nach dem Stand vom 31. Dezember 2024 geben wir über die rechtlichen Verhältnisse folgende Darstellung:

Firma und Register:

Der Name des eingetragenen Vereins lautet:

Arche noVa – Initiative für Menschen in Not e. V.

Es handelt sich um eine Körperschaft in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, der als gemeinnützig und mildtätig anerkannt ist. Sitz des Vereins ist 01067 Dresden, Weißeritzstrasse 3. Er wurde am 18. September 1992 gegründet und am 19. Januar 1993 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Dresden eingetragen. Die letzte Änderung der Satzung datiert vom 01. März 2024. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Zweck des Vereins:

Ziel der Arbeit des Vereins ist die Unterstützung von Menschen, die in Not geraten oder davon bedroht sind. Diese Unterstützung umfasst die humanitäre Hilfe, den Wiederaufbau, die Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung des Katastrophenschutzes und der Katastrophenvorsorge, die Förderung der weltweiten Unterstützung von Flüchtlingen, die Förderung des Globalen Lernens und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Zur Verwirklichung der Vereinsziele strebt der Verein eine enge Zu-

sammenarbeit mit Organisationen an, die ähnliche Arbeit leisten. Dafür kann er auch die Mitgliedschaft in ihnen erwerben.

Besondere Vertreter:

Herr Mathias Anderson

Herr Dr. Jens Ola

Vostand:

Herr Stefan Mertenskötter

Frau Cornelia Trentzsch

Frau Clivia Bahrke

Frau Tina Wünschmann

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Verein wird beim Finanzamt Dresden-Süd unter der Steuernummer 203/141/12777 geführt.

arche noVa – Initiative für Menschen in Not e. V., Dresden**Fragenkatalog gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)****A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Verein hat als Organe die Mitgliederversammlung, den Vorstand sowie einen angestellten Geschäftsführer. Er hat keinen Aufsichtsrat. Seit 2019 gibt es eine Geschäftsordnung für den Vorstand.

Darüber hinaus existiert eine „Revisionskommission“, die die internen Abläufe des Vereins mit jährlich wechselnden Schwerpunkten untersucht.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Vereins.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2024 fanden eine Mitgliedervollversammlung sowie sechs Sitzungen des Vorstandes (vier ordentliche und zwei außerordentliche) statt. Die Sitzungen wurden ausführlich protokolliert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Von den Vorstandsmitgliedern ist Frau Trentzsch Vorstand des Projekttheater Dresden e.V. sowie Aufsichtsrätin bei der prodatis Consulting AG und Herr Mertenskötter Mitglied des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Dresden.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ein individualisierter Ausweis erfolgt nicht, weil der Verein diesbezüglich nicht offenlegungspflichtig ist.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan (Organigramm) und ein Stellenplan existieren. Der Stellenplan wird regelmäßig vom Vorstand und Geschäftsführung verabschiedet. Der Organisationsplan folgt dem Stellenplan. Beide sind jeweils auf dem aktuellen Stand und werden laufend aktualisiert. Stellenbeschreibungen und Verantwortlichkeiten sind verschriftlicht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind ergriffen. Es existiert eine ausführliche Dienstanweisung, die von sämtlichen Mitarbeitern zu unterschreiben ist und laufend überarbeitet wird. Darüber hinaus haben Dienstleister und Kooperationsunternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit für die einzelnen Projekte eine Vereinbarung zu unterzeichnen, mit der sie angemessene Verhaltensregeln akzeptieren. Hierbei kann auf die Richtlinie 25 des Vereines verwiesen werden (Richtlinie gegen Betrug und Korruption). Diese stammt zwar aus 2019, wird aber gerade aktuell geändert. Zukünftig besteht bezüglich aller Richtlinien des Vereines eine Unterweisungspflicht mit regelmäßiger schriftlicher Bestätigung durch die Mitarbeiter.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gibt Gremien, die für bestimmte Entscheidungen zuständig sind. So wird z. B. die Annahme neuer Projekte in dem sog. „Projekterat“ (bestehend aus Geschäftsführung, relevanter Projektabteilung, Sicherheitsbeauftragtem und Vertreter der Finanzabteilung) entschieden. Zu diesen Festlegungen hat der Vorstand ein schriftliches Regelwerk beschlossen. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang die Lokalisierungsrichtlinie und die Geberrichtlinien.

Zur Sachbearbeitung existieren sowohl Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen, nach denen auch verfahren wird. In den kritischen Bereichen erfolgen regelmäßig Absprachen mit der Geschäftsführung. Der Verein stellt mit seiner Unternehmensorganisation weitestgehend sicher, dass wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation wesentlicher Verträge liegt in den jeweils zuständigen Abteilungen vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Aufgrund des Tätigkeitsgebietes des Vereins sind Planungsrechnungen nur für bestimmte Teilbereiche (z. B. Verwaltung, Kommunikation, Bildung) möglich und werden auch nur insoweit erstellt und umgesetzt. Die Planung wird im Rahmen von Abteilungsleitersitzungen erstellt und vom Vorstand genehmigt. Sie entspricht den Bedürfnissen des Vereins.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Diesbezüglich besteht ein laufendes Reporting. Die Kontrolle erfolgt laufend durch die Geschäftsführung. Insbesondere wird laufend der Spendeneingang überwacht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen entspricht der Größe des Vereins. Die Kostenrechnung gewährleistet eine ordnungsgemäße Abrechnung mit den Zuschussgebern.

Die Lohnbuchhaltung wird inhouse unter Verwendung einer den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Software (SAGE Lohnabrechnung Plus 50 MA mit Korrekturtool) erstellt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Leiter der Auslandsprojekte müssen regelmäßig Abrechnungen und Verwendungsnachweise erstellen, die von der Finanzabteilung ausgewertet werden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management (laufende Finanzierung, Liquidität) ist vorhanden. Damit beauftragt ist Herr Engel.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Verein erzielt nur in sehr geringem Umfang eigene Umsätze, so dass dies nicht erforderlich ist.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine Controllingabteilung im streng betriebswirtschaftlichen Sinne existiert noch nicht. Diese Aufgaben werden bisher nahezu ausschließlich durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Aber ein „unternehmensweites“ Controlling ist im Aufbau.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Verein unterhält keine Tochterunternehmen bzw. wesentliche Beteiligungen, sodass die Fragestellung nicht zutrifft.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ein schriftliches Risikofrüherkennungssystem ist bislang noch nicht endgültig etabliert. Es ist aber schon in Ansätzen vorhanden. Der Verein beabsichtigt dieses noch im Laufe des Geschäftsjahres 2025 fertigzustellen und es in einem Risikomanagement-Handbuch abzubilden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Sämtliche Fragestellungen sind für den Verein im Berichtsjahr nicht relevant.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Verein verfügt über keine Innenrevision. Kontroll- und Überwachungsaufgaben werden überwiegend von der Geschäftsführung wahrgenommen. Zudem übernimmt die Revisionskommission entsprechende Aufgaben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Diese Fragestellungen sind auf Grund der nicht vorhandenen internen Revision nicht einschlägig.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte werden vom Vorstand genehmigt und überwacht.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Die Fragestellung entfällt im Berichtsjahr.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Sämtliche Geschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr stehen aussagegemäß und nach unseren Feststellungen in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Satzung.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich führt der Verein keine eigenen Investitionen durch. Sollte dies dennoch einmal beabsichtigt sein, hat im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans eine angemessene Planung und Prüfung zu erfolgen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Da der Verein in der Regel keine eigenen Investitionen durchführt, sind die vorstehenden Fragestellungen nicht einschlägig.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Obwohl der Verein selten eigene Investitionen durchführt, bestehen klare interne Vergaberegelungen. So ist die Richtlinie 02 (Zuliefererrichtlinie) und die Richtlinie 22 (Beschaffungsrichtlinie) zu beachten. Letztere liegt bisher allerdings nur in Englisch vor (Procurement-Policy). Offenkundige Verstöße gegen diese internen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für solche Geschäfte werden entsprechende Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Vorstand wird regelmäßig Bericht erstattet. So fanden im Geschäftsjahr 2024 vier ordentliche (am 9. Februar, 31. Mai, 9. August und am 8. November 2024) und zwei außerordentliche Sitzungen (am 14. Juni und am 11. Dezember 2024) des Vorstandes statt. In diesen Sitzungen wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Einrichtung einer neuen Stabstelle „Operational Excellence and Innovation (OPEX)“
- Ausschreibung der Geschäftsführung zum 01.07.2024
- Vorlage des Haushaltsentwurfs 2025 für die Mitgliederversammlung
- Strategische Entwicklungsziele des arche noVa e.V. bis 2028
- Berufung Dr. Jens Ola auf die Stelle des Geschäftsführers ab 01.07.2024

Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr eine Mitgliedervollversammlung (am 27. November 2024). In dieser wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst.

- Bestellung des Wirtschaftsprüfers
- Entlastung des Vorstandes
- Haushaltsplan 2025

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins. Entscheidend für die wirtschaftliche Situation des Vereins ist die Abwicklung der einzelnen Projekte, die in den Berichten und Zwischenberichten zum Ausdruck kommt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja, der Vorstand wurde über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Insbesondere liegen ungewöhnliche, risikoreiche, oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle nach unseren Feststellungen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Diesbezügliche Begehren waren nicht zu verzeichnen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine angemessene D & O - Versicherung besteht für Vorstand und Geschäftsführung. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

D. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Unseres Erachtens besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände waren generell nicht zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Anteil des Vereinsvermögens an der Bilanzsumme beträgt 88,3 %. Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Fragestellung trifft auf den Verein nicht zu.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Verein hat in 2024 projektbezogene Zuschüsse in Höhe von rd. 24,16 Mio. EUR erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es gibt keine Gewinnausschüttungen, da es sich um einen gemeinnützigen Verein handelt.

E. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis resultiert nahezu ausschließlich aus dem ideellen Bereich sowie dem Zweckbetrieb des Vereins.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Fragestellung trifft im Berichtszeitraum nicht zu.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Fragestellung ist für den Verein nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen der Verluste?

Der Verein hat insgesamt ein positives Ergebnis erwirtschaftet. Er bekommt den überwiegenden Teil der Aufwendungen sowie anteilige Verwaltungskosten im Rahmen der Projektfinanzierungen erstattet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Unter Verweis auf 15a), trifft die Fragestellung nicht zu.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Der Verein erwirtschaftete im Berichtsjahr ein positives Vereinsergebnis in Höhe von rund 3.704 TEUR, wodurch die Fragestellung nicht einschlägig ist.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind daher aktuell nicht erforderlich.